



# FREISTAAT THÜRINGEN



Thüringer Ministerium für Bau,  
Landesentwicklung und Verkehr

Thüringer Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr  
Postfach 900362, 99106 Erfurt

Gegen Empfangsbekanntnis

Regionale Planungsgemeinschaft  
Südwestthüringen  
Herrn Präsident Ralf Luther  
Hölderlinstraße 1  
98527 Suhl

	<b>TLVWA</b> Regionalplanung Suhl	Die Staatssekretärin
	12. Juni 2012	
	<i>Frau Reuters</i>	12.6.12
660		

Ihr Zeichen  
ohne

Unser Zeichen  
32-8107/1-7-14

E-Mail, Fax  
Andreas Minschke@tmblv.thueringen.de  
0361 3791-399

Telefon, zust. Fachabteilungsleiter  
0361 3791-300  
Andreas Minschke

Datum  
12. Juni 2012

## Regionalplan Südwestthüringen

Antrag auf Genehmigung vom 28. Februar 2012

Das Thüringer Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr erlässt folgenden

### Bescheid:

1. Der am 31. Januar 2012 von der Planungsversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Südwestthüringen beschlossene Teil 3.2.2 Vorranggebiete Windenergie i.V.m. der Raumnutzungskarte des Regionalplans Südwestthüringen (Beschluss-Nr.: 02/293/2012) wird genehmigt.
2. Die Regionale Planungsgemeinschaft Südwestthüringen trägt die Kosten des Verfahrens.
3. Für diesen Bescheid werden keine Kosten erhoben.

## Gründe:

### I.

Mit Beschluss vom 1. Dezember 2009 wurde der Regionalplan Südwestthüringen beschlossen und bei der obersten Landesplanungsbehörde zur Genehmigung vorgelegt. Die mit Bescheid vom 22. Februar 2011 erteilte Genehmigung war mit Einschränkungen versehen. Von der Genehmigung ausgenommen wurde u.a. Teil 3.2.2. Vorranggebiete Windenergie mit den entsprechend gekennzeichneten Teilen der Raumnutzungskarte. Die Regionale Planungsgemeinschaft Südwestthüringen trat dem Genehmigungsbescheid mit Beschluss vom 22. März 2011 bei und führte das Regionalplanverfahren für Teil 3.2.2 Vorranggebiete Windenergie fort. Vom 29. August bis 1. November 2011 fand dazu eine weitere Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung statt. Mit Beschluss vom 31. Januar 2012 (Beschluss-Nr. 02/293/2012) wurde der so fortgeführte Regionalplan für Teil 3.2.2. Vorranggebiete Windenergie in Verbindung mit der geänderten Raumnutzungskarte beschlossen und mit Schreiben vom 28. Februar 2012 erneut die Genehmigung beantragt.

Der von der Regionalen Planungsversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Südwestthüringen beschlossene Regionalplan ist ordnungsgemäß zustande gekommen.

Da Versagungsgründe nicht bestehen, konnte er wie beantragt genehmigt werden.

### II.

#### Kosten

Die Regionale Planungsgemeinschaft Südwestthüringen hat als Veranlasser des Bescheids die Kosten nach § 6 Abs. 1 Nr. 1 ThürVwKostG zu tragen. Die Kostenfreiheit ergibt sich aus § 3 Abs. 1 Nr. 3 ThürVwKostG.

III.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Meiningen, Lindenallee 15, 98617 Meiningen, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben und der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder Abschrift beigefügt werden.

Der Klage und den Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.



Inge Klaan